



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales</b>
<b>Einladung:</b>	<b>24.06.2021</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>01/2021-2026</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>29.06.2021</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Bürgerhaus Wüstensachsen</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>21:30 Uhr</b>
<b>Beschlüsse:</b>	<b>3</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>	<b>TOP 1 bis TOP 6</b>
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	<b>0</b>

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
2	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
3	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
4	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
5	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
3	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
4	Röder, Ruth		Schritfführerin

## Tagesordnung:

### TOP 1

#### **Wahl der bzw. des Vorsitzenden gem. § 62 HGO**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 62 Abs. 3 HGO wählen die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 62 Abs. 5 HGO sieht vor, dass für Wahlen die Regelungen für die Gemeindevertretung sinngemäß gelten, also § 55 HGO.

Die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales ist gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist die/derjenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird.

Nimmt die zur Vorsitzenden/der zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählte Bewerberin/Bewerber die Wahl an, hat sich der Ausschuss damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor:

**Roland Hohmann**

##### **Diskussionsverlauf:**

Manuel Menz, der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, eröffnet die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales. Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt die Abstimmung, ob die Wahl des Ausschussvorsitzenden per Handaufhebung erfolgen kann.

Im Anschluss stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen ab.

Roland Hohmann nimmt die Wahl an. Im Anschluss erfolgt die Übergabe der Sitzungsleitung vom stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den neugewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales.

**Dafür: 4    Gegenstimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1**

## **TOP 2**

### **Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 62 HGO**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 62 Abs. 3 HGO wählen die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 62 Abs. 5 HGO sieht vor, dass für Wahlen die Regelungen für die Gemeindevertretung sinngemäß gelten, also § 55 HGO.

Die oder der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales ist gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist die/derjenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

#### **Andreas Schuldt**

#### **Diskussionsverlauf:**

Es folgt auch hier die Abstimmung, ob die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden per Handaufhebung erfolgen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales stimmen durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen ab.

Andreas Schuldt nimmt die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales an.

**Dafür: 4                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 1**

## **TOP 3**

### **Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

#### **Sachverhalt:**

Über jede Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales, also auch über die erste Sitzung, muss eine Niederschrift gefertigt werden. Daher muss auch in der konstituierenden Sitzung obligatorisch eine Schriftführerin oder ein Schriftführer bestellt werden.

Es entspricht praktischen Bedürfnissen, nicht nur einen, sondern mehrere Stellvertreter\*innen zu wählen, sodass es sich hierbei dann um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, die in einem Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Absatz 1 und 4 HGO) zu besetzen sind.

In der Regel einigt sich der Ausschuss jedoch auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass ihr einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist.

<b><u>Vorschlag:</u></b>	Schritfführer:	Herr Lothar Schmitt
	Stellvertreter:	Herr Werner Reinhardt
	Stellvertreterin:	Frau Sigrid Keidel
	Stellvertreterin:	Frau Michaela Kirst
	Stellvertreterin:	Frau Iris Reutter
	Stellvertreterin:	Frau Ruth Röder

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Wahl erfolgte per Handzeichen.

Der Ausschuss für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales wählt aufgrund des Wahlvorschlages die Verwaltungsbediensteten Lothar Schmitt, Werner Reinhardt, Sigrid Keidel, Michaela Kirst, Iris Reutter und Ruth Röder zu Schritfführern. Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.

**Dafür: 5                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 4**

#### **50 Jahre Ehrenberg (Rhön) im Jahre 2022**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahre 2022 kann die Gemeinde auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Im Zuge der Gebietsreform in Hessen fusionierten am 31. Dezember 1970 die bis dahin selbständigen Gemeinden Melperts, Seiferts und Wüstensachsen auf freiwilliger Basis zur neuen Gemeinde Ehrenberg. Reulbach und Thaiden kamen am 1. August 1972 kraft Landesgesetz hinzu.

Gemeinsam sollen in der Sitzung des Ausschusses erste Ideen gesammelt werden, in welcher Form im nächsten Jahr dieses Jubiläum ins Bewusstsein gerückt werden kann.

#### **Diskussionsverlauf:**

Folgende Ideen wurden zusammen getragen:

- Pflanzung von 50 Bäumen im Gemeindegebiet
- Kalender zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde
- Kurzversion einer Chronik
- Fotoausstellung über die einzelnen Ortsteile am Bürgerfest
- für jeden Ortsteil ein Puzzleteil erstellen und dieses am Bürgerfest zu einem gesamten Puzzle in Herzform des Gemeindegebietes zusammenfügen
- Bürgerfest mit Festzug
- Kombination Eröffnung Jubiläumsjahr mit der Eröffnung der Extratour „Der Ehrenberger“

## **TOP 5**

### **Verkehrssituation Schlossstraße**

#### **Sachverhalt:**

Die Verkehrssituation in der Schlossstraße in Wüstensachsen war immer wieder Thema. Hier ist insbesondere auch die Kindertagesstätte zu nennen, mit dem damit verbundenen Bring- und Holverkehr der Eltern. Es ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung erreicht werden kann. U.a. wäre eine Einbahnstraßenregelung als Lösungsansatz zu erörtern.

#### **Diskussionsverlauf:**

Es erfolgte ein Ortsbegehung aller Teilnehmer in der Schlossstraße in Wüstensachsen.

Vor der Feuerwehreinahrt des Kindergartens soll eine gezackte Linie aufgebracht werden, die optisch verdeutlicht, dass dort nicht geparkt werden kann.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine zeitlich begrenzte Einbahnstraßenregelung für die Schlossstraße aus Richtung Brauwiesenweg möglich ist.

## **TOP 6**

### **Informationen und Anfragen**

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister teilte mit, dass Frau Yvonne Ortmann ab sofort die neue Mitarbeiterin des Vereins Miteinander Füreinander e. V. für Ehrenberg ist.

Von den Teilnehmenden wurde die Anfrage gestellt, ob die Beschluss-Vorlagen für kommende Sitzungen auch digital versandt werden können.

Die Bürgerhäuser dürfen seit 01.07.2021 wieder für private Veranstaltungen unter Auflagen genutzt werden. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung.

Im Herbst 2021 findet in Ehrenberg (Rhön) eine Verkehrsschau statt. Alle Teilnehmer wurden dazu angehalten sich Gedanken zu machen, ob und wo in Ehrenberg verkehrstechnische Veränderungen vorzunehmen sind.

Eine weitere Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales, zu der auch die Vertreter der Ehrenberger Vereine eingeladen werden, soll im Oktober angesetzt werden.

**gez. Roland Hohmann**  
**Vorsitzender des Ausschusses**  
**für Kultur, Wirtschaft, Verkehr u. Soziales**

**gez. Ruth Röder**  
**Schritfführerin**